

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

4.5.1912 (No. 122)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 122

Samstag, den 4. Mai 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrichstraße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 154), wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gestaltete Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. April 1912 gnädigst bewogen gefunden, dem Güteraufseher Karl Löhle in Meersburg die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. April 1912 gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Lazarus Lehmann in Nichte- nau das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 25. April 1912 gnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmann Karl Hermann Brenning in Rotterdam das Ritterkreuz II. Klasse Höchstzweites Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem früheren Hotelbesitzer Rentner Emil Wegger in Berlin die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm verliehenen Südwesafrika-Denkmedaille aus Stahl und des Königlich Preussischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse zu erteilen.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staats- eisenbahnen vom 13. März 1912 wurde Eisenbahnsekretär Anton Förty in Karlsruhe nach Baden versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Der englische Heeresetat 1912/13.

SRK. Wenn sich ja auch die Ausgaben für die englische Armee nach dem dem Parlament vorgelegten Vorschlag und dem ihn begleitenden Memorandum des Kriegsministers Saldaue mit 27 860 000 £ nur um 170 000 £ gegen das Vorjahr höher stellen, so bieten die Einzelheiten der ministeriellen Denkschrift, wenn sie auch keine grundlegenden Reformen der Heeresorganisation enthalten, doch im einzelnen soviel des Interessanten und Neuen, daß es sich wohl lohnt, auf die wesentlichsten Punkte mit einigen Worten einzugehen. Zunächst ist der Hinweis auf die erwähnten Mehrforderungen zu geben, die in der Hauptsache dem Militärflugwesen zugute kommen sollen. Denn während im vorigen Etat für die Aeronautik insgesamt nur 131 000 £ in Rechnung gestellt waren, werden diesmal 322 000 £ gefordert. Auch dieser Betrag wird von den Sachautoritäten für viel zu gering erachtet, um den Vorprung einzuholen, den nach allgemeiner Ansicht besonders Frankreich und auch Deutschland auf dem Gebiete des Flugwesens bereits gewonnen haben. Immerhin dürfte er für den Hauptzweck ausreichen, ein Fliegerkorps ins Leben zu rufen, das bisher auch nicht einmal in den ersten Anfängen bestanden hat. Denn die sechs als Flieger ausgebildeten Offiziere des englischen Heeres und der Marine hatten die Prüfung als Flugzeugführer weniger aus militärischen Gründen abgelegt, als vielmehr in rein sportlichen Interessen. Die neue Fliegerorganisation hat sich augenscheinlich die französischen Vorbildern zum Muster genommen, denn es handelt sich ähnlich wie in Frankreich um die Aufstellung von Luftgeschwadern, von denen sieben aus je 12 Flugmaschinen und ein achttes aus Luftschiffen und Flugdrachen zusammengesetzt sein soll. Insgesamt sollen zunächst 130 Flugmaschinen bestellt werden, davon die Hälfte im eigenen Lande. Mit ihrer Hilfe werden 364 Offiziere des Landheeres und 40 der Marine nach und nach ausgebildet. Als Flugschule für erstere ist die Ebene von Salisbury, für letztere Eastchurch ausersehen. In jedem Jahre sollen 3 Kurse von je viermonatiger Dauer für je sechs bis 60 Offiziere abgehalten werden, so daß also jährlich 180 Offiziere dem Fliegerkorps überwiesen werden können. Neben den Flugmaschinen sollen die Lenkballons nicht vernachlässigt werden. Aber hier wird es länger dauern und mehr Mittel werden erforderlich sein, um Erfolg zu schaffen für die beiden der Heeresverwaltung gehörigen aber unbrauchbar gewordenen Motorluftschiffe vom Delta- und Lebaudy-Typ.

Was die verschiedenen Bestandteile anlangt, aus denen sich das britische Heer zusammensetzt, so weist der neue Etat gegen den vorigen hinsichtlich der Gesamtzahl der vorhandenen Truppen keine sehr erheblichen Unterschiede auf. 1911/12 hatte die Armee einschließlich der Truppen in Indien einen etatsmäßigen Stand von 807 951 Offizieren und Mann, während für das neue Jahr nur 805 603 Offiziere und Mann festgesetzt sind. Davon entfallen u. a. auf das reguläre Heer einschließlich der Truppen in den Kolonien und in Ägypten 186 600 Mann, auf das reguläre indische Heer 75 886 Mann, auf die Armeereserve 139 000 Mann, auf die Spezialreserve 89 913 Mann und auf die Territorialarmee 316 307 Mann. Aber in Wirklichkeit werden diese Stände lange nicht erreicht, denn von den 805 603 Mann sind tatsächlich nur 729 991 vorhanden, es fehlen mithin rund 75 000 Mann. Die größten Unterschiede zwischen wirklichem Effektiv und den gesetzlichen Ziffern weisen die Spezialreserven und namentlich die Territorialtruppen auf. Daß die Spezialreserve, die im Mobilisationsfall sowohl mit den expeditionary forces als bei den Ersatzformationen Verwendung finden soll, bezüglich des Ersatzes immer noch hinter den Erwartungen zurückbleibt, hat seinen Grund einmal in wirtschaftlichen Verhältnissen, die der Anwerbung überhaupt, auch für die reguläre Armee, wirksam Konkurrenz machen und dann in der Herabsetzung des Höchstalters von 50 auf 40 bzw. 42 Jahre. Und hinsichtlich der Territorialarmee ist ja längst bekannt, daß sie im wahren Sinne des Wortes ein Schmerzkind des Kriegsministeriums ist, weil sie die auf sie gesetzten Hoffnungen bisher nicht erfüllt hat und auch die Aussichten für die Zukunft nicht sonderlich günstig stehen. Zu Anfang dieses Jahres waren nur 268 477 Offiziere und Mann gegenüber dem schon erwähnten Sollbestande von 316 307 Offizieren und Mann, den der Minister bei Einbringung der Heeresvorlage im Jahre 1906 zu erreichen gehofft hatte, vorhanden. Es fehlt also zurzeit ein Bestand von 47 830 Offizieren und Mann. Aber Lord Saldaue gibt trotz aller Mißerfolge sein Werk durchaus nicht verloren, im Gegenteil faßt er die Agitation dafür immer wieder an und läßt durch Vorträge im ganzen Lande zum Eintritt in die Territorialtruppenteile werben. Auch für die Bildung der neuen Nationalreserve, die früher Veteranenreserve hieß, läßt der Minister allenthalben, auch in Irland, wirksam Propaganda machen. Handelt es sich hierbei für die Regierung auch zunächst nur darum, alle ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht, die im Mobilisationsfall bereit sind, in die Feldarmee einzutreten oder sich in Besatzungsformationen verwenden zu lassen, listenmäßig zu führen, so darf doch nicht übersehen werden, daß das doch nur der erste Schritt ist, um eine Übersicht über das verfügbare Menschenmaterial zu haben und darnach später weitere organisatorische Maßnahmen treffen zu können.

Der neue Heereshaushalt läßt auch erkennen, wie die Kriegsverwaltung den im vorigen Jahr betretenen Weg der Einführung des mechanischen Zuges statt des tierischen weiter auszubauen gedenkt. Und zwar sollen den als Motorformationen bereits vorhandenen 14 Dienst- und 1 Depotkompanie bis Ende des Jahres noch 4 neue Trainkompanien für das Expeditionskorps hinzugefügt werden. Das Expeditionskorps hat dann nur noch 40 bespannte Trainkompanien, deren Umwandlung in Formationen mit Motorbetrieb wohl nur eine Frage der Zeit ist. Im Zusammenhang mit dieser wichtigen Neuerung, die für die Armee eine Verminderung des Pferdebestandes zur Folge hat, hat der Minister seine Aufmerksamkeit der Remontierung zugewendet, die in vieler Hinsicht zu wünschen übrig läßt. Das Pferdmaterial, namentlich der Kavallerie, ist lange nicht leistungsfähig und rittig genug, häufig sogar geradezu minderwertig, so daß im Kriegsfall das Expeditionskorps vor einer ersten Sorge stehen würde. Dem soll nun dadurch abgeholfen werden, daß jedes Kavallerieregiment 20 Remonten im Jahr mehr erhält als bisher und daß die jungen Tiere den Regimenten nicht mehr wie bisher vereinzelt das ganze Jahr hindurch zugewiesen werden, sondern an einem einzigen Termin alle zusammen, wodurch eine gleichmäßige Dressur und damit eine bessere Geeignetheit der Pferde erzielt werden dürfte.

Aus dem Gebiete der Bewaffnung berichtet die Denkschrift des Kriegsministers, daß die Veranschlagung der neuen Haubitzen von 11,7 Zentimeter Kaliber an die regu-

(Mit einer Landtagsbeilage.)

lären Truppen, die 1910 zwecks Abänderung wieder zurückgezogen wurden, nunmehr abgeschlossen ist. Bei den im vorigen Mai auf der Ebene von Salisbury abgehaltenen Schieß- und Fahrversuchen soll sich das Geschütz als brauchbar und genügend beweglich erwiesen, dagegen soll das Detonieren der neuen Lydditgeschosse von Woolwich nicht befriedigt haben. Weiter besagt das Memorandum, daß der Armee demnächst ein verbessertes Magazinergewehr probeweise übergeben werde, daneben würden die Versuche mit automatischen Gewehren fortgesetzt.

Reichstag.

Berlin, 2. Mai.

Am Bundesratspräsidenten Kolonialsekretär Dr. Solf. Der Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung pünktlich 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung des Kolonialetats und zwar für Südwesafrika.

Staatssekretär Dr. Solf führt aus:
Der Abg. Müller-Meinungen hat gestern gefragt, wie sich die Regierung den Jagdschutzbestrebungen gegenüber verhält. Wir können nicht eine für alle Schutzgebiete gültige Jagdordnung erlassen. Das muß den Gouverneuren überlassen bleiben. Die Ergebnisse der allgemeinen internationalen Jagdschutzkonferenz werden für uns die Richtlinien bilden, nach denen wir uns richten wollen. Die Ausführungen des Abg. Müller-Meinungen über die geringe Zahl der Regierungsschulen sind nicht richtig. Ich habe hier eine Statistik, aus der hervorgeht, daß viel mehr solcher Schulen vorhanden sind. Was die Staatsaufsicht über die Missionsschulen anlangt, so ist gesetzlich und durch Verordnungen nichts geregelt, daß die Gouvernements ein Aufsichtrecht über die Missionsschulen haben. Tatsächlich besteht aber diese Aufsicht und die Missionsschulen lassen sie sich gefallen. Die Bedenken über die Verteilung der Kongopunkte bitte ich bei dem Auswärtigen Amt zur Sprache zu bringen. Wir werden alles tun, um mit der Kongopunkte in Übereinstimmung zu bleiben. Daß die Richter in den Kolonien ohne weiteres versetzt werden können, trifft nicht zu. Sie sind in dieser Beziehung den Richtern in der Heimat gleichgestellt. Die Sammlung des Eingeborenrechts wird seit Jahren in den Gouvernements weitergeführt und ich bitte, nicht zu sehr auf den Abschluß der Sammlung zu dringen.

Abg. Hoch (Soz.):
Für unsere Diamantenregie wäre es notwendig gewesen, das Vorbild der Debeerskompanie zu befolgen, die sich sehr gut bewährt hat. Es war ein sehr großer Fehler, eine Schmelzkonzurrenz in Diamanten zu eröffnen.

Abg. Erzberger (Zentr.):
Ich hoffe, daß wir uns zum letzten Male hier mit der Diamantenfrage beschäftigen, deren Einzelheiten derartig kompliziert sind, daß sie sich für das Plenum nicht eignen. Es wäre besser gewesen, von Reichs wegen die Regie in die Hand zu nehmen. Die öffentlich-rechtlichen Befugnisse der deutschen Kolonialgesellschaft müssen unter völliger Aufrechterhaltung aller ihrer wohlverordneten Rechte umgewandelt werden in privatrechtliche, damit die Kolonialverwaltung vollständige Bewegungsfreiheit hat. Sollte der Staatssekretär dies erstreben, so wird er unsere Unterstützung finden.

Abg. Graf v. Westarp (Kons.):
Meine politischen Freunde bedauern das formelle Vorgehen des Herrn Fürstberg, des Leiters der Diamantenregie. Die Bedenken des Herrn Hoch gegen die Regie waren zum Teil berechtigt, aber wohl zu schwarz gehalten. Einer Umgestaltung der Organisation der Regie stellen wir uns sympathisch gegenüber, ohne daß ich ein Nichtzuzustimmen der Regie gegenüber aussprechen will.

Abg. Dr. Waldstein (Fortfchr.):
Auch nach unserer Ansicht sollte die Diamantenfrage so geregelt werden, daß sie alsbald aus den öffentlichen Debatten verschwindet. Die Regie sollte den Diamantenmarkt regeln. Daß das Großkapital einseitig bevorzugt ist, trifft nicht zu. Durch die Regie wollten wir eine kaufmännische Instanz schaffen. Von einer Abhängigkeit vom Großkapital kann keine Rede sein. Der neue Vertrag bemüht sich, den einheimischen Betrieben soweit als möglich entgegenzukommen. Auch wir billigen es, daß das Kolonialamt zu dem System der Ertragssteuer übergegangen ist.

Abg. Freiherr v. Nöthlingen (natl.):
Unser Bestreben muß darauf gerichtet sein, den Förderern und Fördergesellschaften in unseren Kolonien in gleicher Weise wie der einheimischen Industrie zu helfen. Das neue Abkommen ist wesentlich günstiger als das bisherige.

Abg. Hoch (Soz.) betont nochmals, daß hinter der Regie das Großkapital stehe.

Abg. Alshorn (Fortfchr.): Die ausländischen Diamantenschleifereien sind wesentlich besser gestellt als die deutschen.

Staatssekretär Dr. Solf:
Ich freue mich, feststellen zu können, daß sowohl in der Budgetkommission wie im Plenum Einstimmigkeit herrscht darüber, daß von der Bruttobesteuerung zu einer Ertragssteuer übergegangen worden ist. Der Abg. Hoch ist in seinen Ausführungen wohl etwas zu weit gegangen. Er hat die Interessen der deutschen Industrie in die Debatte geworfen, wo es

sich doch in erster Linie um die Interessen der afrikanischen Förderer handelt. Für die Regie sowohl wie für die kaiserliche Regierung am vorteilhaftesten verkauft. Natürlich ist in erster Linie das Interesse der südafrikanischen Förderer zu wahren. Wenn daneben es möglich ist, ein nationales Bedürfnis zu befriedigen, dann wird die Regierung dazu selbstverständlich die Hand bieten. Diefem Gedanken habe ich stets Rechnung getragen. Der neue Vertrag sollte von Ihnen sine ira et studio mit dem alten Vertrage verglichen werden.

Dem alten Vertrag wurde vorgeworfen, die Diamantenpreise seien zu billig, die deutschen Schleifer hätten nicht genügend Anteil, sie seien sogar benachteiligt worden gegenüber den Ausländern. Dann ist dem Vertrag vorgeworfen worden, das einheimische Kapital habe keinen Anteil an den Transaktionen einer ausländischen Firma. Unsere beiden Referenten im Amt sind keine solche Geheimräte, die keine Ahnung von der praktischen Arbeit haben. Mir ist sogar gesagt worden, die Herren könnten sofort einen Diamantenladen aufmachen (Geiterkeit). Wir haben die Preisfrage erörtert und ständig studiert. Wir wollten eine bessere Bewertung der deutschen Diamanten auf dem Markte finden und haben es auch erreicht, daß der Preis um 3 bis 4 Mark pro Karat aufgebessert worden ist. Die Firmen haben nicht anähernd den kolossalen Verdienst, wie er hier angenommen worden ist. Mit unserer Handlungsweise haben sich denn auch die Schleifer voll einverstanden erklärt. Meine Informationsreise hatte namentlich den Zweck, zu sehen, ob es nicht möglich sei, die Diamanten in freier Konkurrenz zu verkaufen.

Abg. Hoch (Soz.): Es sollte auch auf die Arbeiter Rücksicht genommen werden. Die Geheimräte haben bei den Verhandlungen mit den Firmen falsches Spiel getrieben (Vizepräsident Dove rügt diese Bemerkung).

Dr. Solf gibt eine Schilderung der Verhandlungen mit den Firmen. Seine Vertreter hätten durchaus loyal verhandelt.

Damit ist die Debatte über die Diamantenfrage erledigt. Es folgt die allgemeine Aussprache.

Abg. Ledeburg (Soz.): Wir fordern, daß die Verordnung aufgehoben wird, durch die den Eingeborenen die Haltung von Großvieh nur nach der für jeden Fall einzuholenden Genehmigung durch den Gouverneur gestattet ist.

Dr. Solf: Nach Beendigung des Krieges hat Gouverneur v. Lindequist mehrere Verordnungen erlassen zur Kontrolle der Eingeborenen. Darin hieß es auch, daß es notwendig sei, zwecks Kontrolle der Hereros und Gontentollen, denen wir 1500 Tote und 7000 Verwundete verdanken, das Viehhalten nur nach Genehmigung des Gouverneurs zu gestatten. Es handelt sich um eine transitorische Bestimmung. Ich werde mich erkundigen, ob es an der Zeit ist, sie zu mildern. Rigoros ist sie nie gehandhabt worden.

Abg. Kuchhoff (Zentrum): In der Denkschrift ist die Rede von dem höheren Schulwesen in Deutsch-Südwestafrika. Es handelt sich nur um eine in der Entwicklung begriffene Realschule. Wenig erfreulich ist, daß diese auf Jahre hinaus die einzige Anstalt in der Kolonie bleiben soll.

Staatssekretär Dr. Solf: Eine höhere Schule brauchen wir in Südwestafrika unbedingt. Es ist unsere Pflicht, junge Deutsche dort zu unterstützen.

Abg. v. Böhlendorff-Kölpin (Kons.): Die Wasserfrage erfordert unsere größte Aufmerksamkeit. Mit Befriedigung erfüllt es uns, daß der Staatssekretär in Aussicht gestellt hat, den Erlaß betreffend die Viehhaltung nach Möglichkeit zu modifizieren.

Dr. Baasche (Nat.): Von der Wasserfrage hängt die Entwicklung der ganzen Kolonie ab. Deshalb muß dieser Frage besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Abg. Gothein (Fortf.): Der letzten Bemerkung schließe auch ich mich durchaus an. Es wäre kein Unglück, wenn sich die Erfahrungen und die Maschinen vom benachbarten Britisch-Südwestafrika unsere Kolonie zunutze machte. Eine Selbstverwaltung für Südwestafrika einzuführen ist es höchste Zeit. Für die in den Bergwerken in Südwestafrika beschäftigten Personen muß für ausreichenden Schutz für Leben und Gesundheit, für gute Sitte, sowie für genügende Krankenpflege und Unfallfürsorge gesorgt werden.

Abg. Noke (Soz.): Der wahre Grund, weshalb den Eingeborenen das Halten von Großvieh verboten wird, ist der, daß man die geringe Zahl von Farbigen, die in der Kolonie noch vorhanden ist, als Arbeitsmaterial für die Weißen haben will. Der Beamtenkörper und das Polizeiwesen muß gründlich reformiert werden. Die Finanzkraft des Landes hängt lediglich von der Diamantenförderung ab.

Abg. Erzberger (Str.): Vom Jahre 1912 sollen bis auf weiteres die Erlöse aus dem Landverkauf einschließlich der Restkaufgelder und rückständigen Anleihebeiträgen für eine öffentliche Landesbankanstalt in Südwestafrika verwendet und eine solche alsbald ins Leben gerufen werden.

Damit schließt die Debatte. Die Resolutionen betreffend Verlängerung der Beamtendienstperiode um ein Jahr, Schaffung eines Kompetenzgesetzes, Einführung einer Volksvertretung, bestehend aus Mitgliedern der weißen Bevölkerung, ohne ein einstweiliges Staatsrecht und betreffend die Viehhaltung werden angenommen. Zu Kapitel 2 der Militärverwaltung liegt eine Resolution vor auf Verwendung der Schutztruppen für öffentliche wirtschaftliche Arbeiten, anderweitige Organisation der Landespolizei und Herabsetzung der Schutztruppe. Diese wird angenommen.

Bei den einmaligen Ausgaben beantragt Abg. Roland-Lyd (Nat.), den von der Kommission gestrichenen Ortszulagenbetrag für Beamte in Lüderichbüsch im Betrage von 40 000 M. wiederherzustellen. Der Antrag wird angenommen. Der Rest des Etats mit den übrigen Resolutionen wird ohne Debatte erledigt. Es folgt der Etat für „Samoa“. Berichterstatter ist Abg. Mumm (Wirt. Bgg.).

Staatssekretär Dr. Solf: Die Frage der Mischlinge bitte ich nicht vom Parteistandpunkt aus zu betrachten, sondern lediglich vom nationalen Standpunkt. Ich bitte die Resolution der Budgetkommission nicht anzunehmen. Das Problem der Mischlinge ist ein außerordentlich schwieriges und schwer verständlich für uns Deutsche,

die wir in der Heimat leben. Alle anderen Staaten und Nationen, die Kolonialpolitik getrieben haben, haben die gleichen Erfahrungen gemacht wie wir. Sie werden auch nicht, wenn Sie Ihre Söhne in die Tropen schicken, angenehm berührt sein, wenn Ihnen eine schwarze Schwiegertochter ins Haus gebracht wird. Wollen Sie, daß unsere weißen Mädchen, die hinausgehen, sich mit einem Herero oder Gontentollen vermählen. (Große Heiterkeit.) Hier muß jeder den Herrenstandpunkt einnehmen, besonders auch das Proletariat.

Abg. Ledeburg (Soz.): Die eben gehörte Rede war das Erstauflächste, was je gesprochen ist. Der Staatssekretär hat zum Eheverbot gesprochen. Die Bastarde sind Kinder des Ergebnisses des Kontinats. Da hätte der Staatssekretär jeden Geschlechtsverkehr unter Weißen und Schwarzen treffen sollen. Das Entstehen von Mischlingen ist nicht zu verhindern, da man den Geschlechtsverkehr nicht verhindern kann. Die Ehe wird verhalten. Und das tun die Vertreter eines Staates, der das Christentum einer ganzen Welt bringen will.

Die Besprechung der Resolution auf Wiederherstellung der Zulassung von Mischlingen auf Samoa wird abgebrochen der Etat im übrigen angenommen. Darauf wird vertagt. Nächste Sitzung Freitag pünktlich 1 Uhr. Fortsetzung der heute abgebrochenen Besprechung über die Mischlinge, außerdem Geschäftsordnungsänderungen.

Deutsches Reich.

In der Sitzung des Bundesrats am Donnerstag wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen der Antrag Elsaß-Lothringens betreffend die Auserkennung einzelner Vorschriften des Gesetzes über die Bekämpfung der Keblaus und der Entwurf einer Ausführungsbestimmung für die Angestelltenversicherung. Der Vorlage, betreffend den Besoldungs- und Pensionsetat für die höheren Beamten bei der Versicherungsanstalt und für Angestellte, für das Rechnungsjahr 1912 wurde Zustimmung erteilt.

In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses wurde bei der Weiterberatung des Etats des Ministeriums des Innern der Titel betreffend den Neubau eines Opernhauses in Berlin mit einem, unter Unterstützung aller bürgerlichen Parteien eingebrachten nationalliberalen Antrag einstimmig bewilligt, dem zufolge für den Entwurf des Neubaus des Opernhauses noch weitere Kreise der deutschen Künstlerchaft herangezogen und die Entwurfskassen von der Kgl. Akademie des Bauwesens begutachtet werden sollen.

Die bayerische Kammer der Abgeordneten setzte am Donnerstag die Besprechung der Interpellation Cassekmann betreffend den Jesuitenerlaß fort. Im Laufe der Debatte führte der Abg. Müller (Soz.) aus, das Ministerium Hertling müsse sich den Vorwurf der Verletzung der Reichsgesetze gefallen lassen. Die Sozialdemokraten würden aber für die vollständige Aufhebung des Jesuitenerlasses eintreten. Abg. Dr. Quide (Lib.): Der Kultusminister habe gestern verschwiegen, daß Konferenzen in der Kirche erlaubt sein sollen, auch wenn die Spendung der Sakramente damit verbunden werde. (Lebhafte Bewegung im ganzen Hause.) Abg. Dr. Cassekmann erklärte, er müsse feststellen, daß die gestrige Behauptung des Kultusministers, die Regierung habe den Jesuitenerlaß des früheren Kultusministers in seiner Hauptfassung übernommen, nicht der Wahrheit entspreche. Kultusminister von Knilling wies diesen Vorwurf zurück und bemerkte, gegen die Sakramentspendung in den Kirchen wollten wohl auch die Liberalen nicht sein. Gegen diese Äußerungen protestierten die liberalen Redner worauf der Kultusminister nochmals die Spendung der Sakramente bei den Konferenzen als harmlos bezeichnete. Darauf wurde die Debatte geschlossen.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin: Obgleich noch nicht alle Antworten eingegangen sind, so hat sich doch die Mehrheit der schiffahrenden Mächte grundsätzlich mit der deutschen Äußerung einverstanden erklärt, eine Konferenz über Rettungsverhältnisse zur See einzuberufen. Aber den Ort der Konferenz, über den Zeitpunkt ihrer Einberufung haben Verhandlungen noch nicht stattgefunden und sie werden auch wohl nicht eher aufgenommen werden, als bis alle Antworten auf die deutsche Anfrage eingegangen ist.

Wie die „Nationalzeitung“ meldet, sind die Beratungen der Einigungskommission, die eine Vermittlungsformel für den Ausgleich zwischen den Jungliberalen und dem bekannten Beschluß des Zentralvorstandes finden sollte, am Mittwoch zu Ende geführt worden. Die Einzelheiten sind vorläufig noch vertraulich, doch ist die Absicht, den Vertretertag zu verschieben, an dem Widerspruch der Jungliberalen gescheitert. Der Vertretertag wird also, wie ursprünglich festgesetzt, am 12. Mai stattfinden und sich mit dem Kompromiß zu beschäftigen haben. Die am Sonntag, den 28. April in Frankfurt a. M. stattgehabte Vorstandssitzung des Reichsverbandes der Vereine der nationalliberalen Jugend beschäftigte sich mit der von der freien Kommission vorgeschlagenen Abänderung der Satzungen der nationalliberalen Partei, soweit sie die Stellung der Jugendvereine innerhalb der Organisation der Partei betreffen. Nach ausgiebiger Aussprache beschloß der Vorstand des Reichsverbandes, dem auf den 11. Mai nach Berlin einzuberufenden Vertretertag der nationalliberalen Jugend vorzuschlagen, seinen Vertretern auf dem allgemeinen Parteitag zu empfehlen, für den Antrag der sogenannten freien Kommission einzutreten unter den folgenden Voraussetzungen: 1. Der allgemeine Parteitag findet an dem festgesetzten Termin, am 12. Mai d. S., statt. 2. Der Zentralvorstand der Partei empfiehlt den Kommissionsantrag als den feineren unter Aufhebung seines Beschlusses vom 24. März d. S. 3. Die Begrün-

zung, die dem Parteitag für den Kommissionsantrag gegeben wird, wird vorher festgelegt. Sie muß die Feststellung enthalten, daß das Bestehen des Reichsverbandes der nationalliberalen Jugend, wenn auch ohne besondere Vertretung in der Partei, für die Zukunft gewährleistet wird. 4. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Geh. Rat Friedberg, schlägt Dr. Fischer dem Zentralvorstand zur Zuwahl in den geschäftsführenden Ausschuß vor. Die Meldung eines Stuttgarter Blattes, daß die Verhandlungen zwischen alt und jung gescheitert seien, wird nun in aller Form dementiert.

Ausland.

Wien, 3. Mai. Ministerpräsident Lufacs empfing gestern nachmittag den Besuch des deutschen Botschafters, der über eine Stunde bei ihm verweilte.

Paris, 2. Mai. Aus Fez wird vom 1. Mai gemeldet: Die Garla, die im Osten von Fez zu dem Zweite gebildet worden, auf Fez vorzurücken, löste sich auf. Die Beni Uralu entschlossen sich nicht, gegen Fez zu marschieren. — Es verlautet, daß in Fez eine Kriegskontribution zwecks Entschädigung der Opfer der dortigen Unruhen erhoben werden soll.

Rom, 2. Mai. In der Kammer begann die Beratung des Wahlreformgesetzes, der ein fast allgemeines Wahlrecht einfließt und die Wählerzahl von drei auf mehr als acht Millionen erhöht. Ferner sind zahlreiche bedeutende Reformen des Wahlverfahrens vorgelesen, wodurch auch gewisse Klassen von Analphabeten das Wahlrecht erhalten und die unabhängige geheime Wahl voll gewährleistet wird.

Madrid, 2. Mai. Im Verlauf des Ministerrates teilte der Ministerpräsident dem König mit, die in den französisch-spanischen Verhandlungen aufgetretenen Schwierigkeiten seien ausgeglichen. Es sei zu hoffen, daß die Verhandlungen schnell zu einer befriedigenden Lösung führen.

St. Petersburg, 3. Mai. Die Gesehdesreformkommission hat einen Gesetzentwurf betreffend die Änderung des Spionagegesetzes ausgearbeitet. Der Entwurf verschärft die Strafen wegen Hochverrats und erweitert den Begriff der Spionage.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 3. Mai.

Gestern abend hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Ministers Dr. Böhm.

Heute vormittag empfing Seine Königliche Hoheit den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo zur Vortragserstattung. Hiernach meldete sich Generalleutnant Graf von Pfeil und Klein-Elguth, Kommandeur der 27. Division (2. Königlich Württembergische) bisher der 28. Feldartillerie-Brigade.

Am mittag empfingen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Besuch Ihrer Durchlaucht der verwitweten Prinzessin Hermann zu Solms-Braunfels geborenen Prinzessin Reuß S. L., die mit Ihren beiden Prinzessinnen Töchtern aus Stuttgart eingetroffen ist.

Gegen abend nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Ministers Dr. Freiherrn von Bodman entgegen.

** Anlässlich des bedauerlichen Eisenbahnunfalles in Leopoldshöhe in der Nacht vom 30. auf 31. März l. S., dem 2 Menschenleben zum Opfer gefallen sind, hat der „Badische Eisenbahner“, das Organ des Badischen Eisenbahnerverbandes, in seiner Nummer 15 vom 11. April neben der Schilderung des Unfalles selbst zu dessen Ursachen einige kritische Behauptungen und davon abgeleitete, gegen die Eisenbahnverwaltung gerichtete Schlussfolgerungen gebracht, die auch in die politischen Tagesblätter übergegangen sind. Unter anderem wurde in der Auslassung behauptet, daß

1. in Leopoldshöhe gerade zur Nachtzeit umfangreiche Rangierarbeiten auszuführen seien, die nur ein einziger Rangierer zu bewältigen hätte,

2. daß die Bahnhofsanlagen fortwährenden Änderungen unterworfen seien und daß das Personal unzureichend sei,

3. daß der Lokomotivführerverein Basel auf diesen Personalmangel aufmerksam gemacht und erklärt habe, die Lokomotivführer könnten keine Verantwortung in dem Bahnhof Leopoldshöhe übernehmen, wenn nicht andere Zustände geschaffen würden,

4. daß der Rangierer Homberger nach Änderung des Diensttaustellers gekündigt habe, weil er unter keinen Umständen allein die Verantwortung für den Rangierdienst in der Nacht übernehmen wollte,

5. daß der in Haft genommene Rangierer ein Hilfsrangierer gewesen sei, der auf keinen Fall die notwendige Erfahrung im Rangierdienst besessen habe, um auf einem noch unvollständig ausgebauten Bahnhof ohne jede Aufsicht selbständig arbeiten zu können,

6. daß bei Vorhandensein eines 2. Rangierers der Unfall zu verhüten gewesen wäre,

7. daß bezüglich der baulichen Anlagen die notwendigsten Sicherheitsmaßregeln, die der Artifelldreiber hauptsächlich in der Aufstellung eines roten Lichtes an der Unfallstelle erblickt, unterlassen wurden und

8. daß der Dienst der Weichen- und Signalwärter bei einer ununterbrochenen 12stündigen Arbeitszeit zu anstrengend sei.

Eingerahmte Bilder als **Verlobungs- und Hochzeitsgeschenke** empfiehlt in grosser Auswahl und allen Preislagen **E. Büchle**
 Inh.: W. Bertsch
 Kunsthandl. u. Rahmen-Fabr.
 C. 608 Kaiserstr. 149.

Anerkannt vorzügliche Qualitäten **MIGNON-KAKAO SCHOKOLADE** **DAVID SÖHNE A.G. HALLE a.S.**

Patente Anmeldung, Verwertung
 Ingenieurbüro f. Int. Patentsachen
 Villingen, Friedrichstr. 18, Teleph. 159.

Carola-Schloßbrunnen

Ein allgemein beliebtes Tischgetränk.

Hauptniederlage in Karlsruhe:
 A. Müller, Mineralwassergeschäft, Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstraße 42, Telephon 1233.

Sonntags-Ladenschluß

Vom 1. Mai bis 1. Oktober sind die Verkaufsläden an Sonntagen hier geschlossen, und bitten wir die Einkäufe an den Wochentagen zu besorgen.

Vereinigung der Detaillisten Karlsruhe.

C. 634

Ausgezeichnete, formvollendete
Tourenstiefel
 Reformhaus, Kaiserstr. 122.

I. ungarischer
Circus Henry
 Karlsruhe auf dem städtischen Festplatz.

Dienstag den 7. Mai abends 8¹/₄ Uhr.
 Prunkvolle und glänzende
Eröffnungs-Vorstellung.

129 Pferde, glänzendes Material, Eine Klasse für sich, Erstkl. Künstler Sensations-Programm

Rein circensisches Riesenprogramm, wie es nur Circus Henry bieten kann!
 C. 631

Viktor Merkle
 Kaiserstr. 160 Tel. 175



Eingetr. Schutzmarke.
 Zu gutem Salat gehört reichschmeckendes
Del. u. guter Wein-Essig:
 Feinstes **Nizza-Olivenöl** die Flasche 2.— Mk.
Feinstes Tafelöl ohne Beigeschmack die Flasche 1.30 Mk.
Weinessig die Flasche 30 Pfg.
Alter Weinessig mit Estragon C. 640 die Flasche 1.— Mark.

Die bekannte holländische
Bergentheimer Torfstreu
 Bruno Wandowstj, Duisburg.

Fahrrad-Reparaturwerkstätte
B. Eberhardt
 befindet sich jetzt

Amalienstr. 57 nächst der Girschtstraße und empfiehlt sich zur Übernahme sämtl. Reparaturen an Fahrrädern aller Syst. — Zur gründlichen Reinigung u. Instandsetzung jetzt beste Gelegenheit. — **Emallierung, Vernickelung, —** **Reifen Pneumatik und Zubehörteile** allerbilligst. — **Freilauf-Einrichtung und Doppel-Heberschneidung** für alle Fabrikate. Die Räder werden abgeholt und wieder zugestellt. Alle Aufträge werden prompt erledigt. C. 638
724 Telephon 724.

Unaufhaltsam wuchert in Villen, Häusern und Hütten

Schubcreme Pilo weiter! Woher kommt das? Weil Pilo ein Freund des Haushalts geworden ist; denn das Dienstmädchen ist mit dem Stiefelputzen in wenigen Minuten fertig, die Frau und der Mann freuen sich über den eleganten Hochglanz und das Kind beschmuht sich die Händchen nicht, wenn es an den Schuben spielt. Pilo ist unantastbar das beste aller existierenden Schuhputzmittel. Es werden viele schlechte Schubcremes angeboten, daher Vorsicht beim Einkauf.

Mannheimer Maimarkt-Lotterie

Ziehung 8. Mai
 von M. 50000 bar. Haupttreffer M. 6000, 3500, 15 à 1000 usw., mittlere Gewinne M. 25000 B., mit kleinem Ausgange in Bargeld zahlbar. Lose à M. 1.—, 11 Stück M. 10.— bei

Carl Götz,
 Gehestr. 11/15, Karlsruhe, beim Rathaus; Gebr. Göttinger, G. m. b. H., Kaiserstr. 60. C. 384

Bürgerliche Rechtspflege.

a. **186.2 Mannheim.** Die Firma Gebrüder Wagner, Zigarrenfabriken in Mannheim, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Wassermann, Lindend. und Geiler, klagt gegen den Zigarrenhändler Philipp März, früher in Frankfurt a. M., jetzt an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin aus Warenkauf vom Jahre 1911 den Betrag von 106 M. 30 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen aus 24 M. 20 Pf. vom 7. Januar 1912, aus 31 M. 70 Pf. vom 12. Januar 1912, aus 50 M. 40 Pf. vom 18. April 1912, schuldig geworden und daß die Zuständigkeit des Amtsgerichts Mannheim vereinbart sei, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung nach Aktenantrag.
 Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim Mittwoch den 19. Juni 1912, vormittags 9 Uhr, 2. Stod, Zimmer Nr. 111, geladen.
 Mannheim, 26. April 1912.
 Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 13.

b. **186.2 Mannheim.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jakob Kopf, Inhabers der Firma Jakob Kopf & Co. in Hohenheim, wurde besonderer Prüfungstermin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 15. Mai 1912, vormittags 8¹/₂ Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht in Schwetzingen, 26. April 1912.
 Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

c. **186.2 Mannheim.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Wittmann in Heidelberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis — Zur Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Veranschlagung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung auf
Samstag den 1. Juni 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, 1. Stod, Zimmer Nr. 2, bestimmt.
 Heidelberg, 2. Mai 1912.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV.

B. 207. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Simon Nobel, Inhaber Eugen Kofe, in Karlsruhe, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf
Freitag den 31. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, Eingang I, 3. Stod, Zimmer Nr. 66.
 Karlsruhe, 30. April 1912.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A. 3.

B. 205. Schwetzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gewerkschaften der Eisenwerke, e. G. m. b. H. in Hohenheim, wurde zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf
Mittwoch den 22. Mai 1912, vormittags 8¹/₂ Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht in Schwetzingen, 29. April 1912.
 Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

B. 206. Schwetzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jakob Kopf, Inhabers der Firma Jakob Kopf & Co. in Hohenheim, wurde besonderer Prüfungstermin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 15. Mai 1912, vormittags 8¹/₂ Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht in Schwetzingen, 26. April 1912.
 Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

b. **Freiwillige Gerichtsbarkeit.**
B. 209.21 Neustadt i. Schw. Das Großh. Amtsgericht Neustadt hat folgendes
Aufgebot
 erlassen:
 Privatier Johann Fejer in Bietälter hat als Abwesendheitspfleger beantragt, die bescheidene Dienstmagd Marie Ketterer, geboren am 23. August 1842 in St. Peter, zuletzt wohnhaft gewesen in Posttal, Gemeinde Bietälter, für tot zu erklären.
 Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Mittwoch, 13. November 1912, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Brennholzverfeinerung des Postamts St. Blasien an Dienstag den 14. Mai 1912, vormittags 9 Uhr, im Felsenkeller in St. Blasien, 3000 Festmeter Nadelholzstämme u. Abschnitte. B. 163.2

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Neustadt im Schw.,
 29. April 1912.
 Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Der thiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
 Aus der Frau Anna Menes-Pamma-Stiftung in Karlsruhe sind für das Jahr 1912 an badische Landesangehörige christlicher Konfession folgende Beihilfen zu vergeben:
 1. an 10 bedürftige, begabte und fleißige Knaben (6 katholische, 4 evangelische), die die hiesige Kunstgewerbeschule, Baugewerkschule oder eine andere der Ausbildung in einem gewerblichen Beruf dienende Anstalt des Großherzogtums Baden besuchen und zwar:
 a. an 5 Knaben, deren Eltern nicht an Sitze der Anstalt wohnen, je 400 Mark,
 b. an 5 Knaben, deren Eltern an Sitze der Anstalt oder in deren unmittelbarer Nähe wohnen, je 150 Mark.

2. an 10 bedürftige, unbescholtene und fleißige Mädchen (6 katholische, 4 evangelische) zur Ausbildung als tüchtige Näherinnen, Kleidermacherinnen, Köchinnen oder in einer Haushaltungsschule und zwar an 5 Mädchen 300 Mark, und an 5 Mädchen 100 Mark, je nach dem Wohnort der Eltern (vergleiche oben 1a und b).
 Die Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Schul- und Sittenzugnis, Zeugnis über die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse sowohl des Bewerbers selbst als auch seiner Eltern und über die Zahl der unterfertigten Kinder der Eltern, Nachweis der badischen Staatsangehörigkeit und des Religionsbekenntnisses, für Mädchen auch der Lehrverträge) spätestens bis 20. Juni d. J. bei uns einzureichen.
 B. 56.2
 Karlsruhe, 10. April 1912.
 Großh. Verwaltungshof.
 A. A.: Gross, Kofler.

Brennholzverfeinerung des Postamts St. Blasien an Dienstag den 14. Mai 1912, vormittags 9 Uhr, im Felsenkeller in St. Blasien, 3000 Festmeter Nadelholzstämme u. Abschnitte. B. 163.2

Brennholzverfeinerung des Postamts St. Blasien, jeweils vormittags 9 Uhr im Felsenkeller in St. Blasien, am Dienstag den 7. Mai (links der Alb), und am Mittwoch den 8. Mai 1912 (rechts der Alb): 10 000 Ster Brennholz. B. 164.2

Brückengebiet für die Postst. bei Leopoldshöhe nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Los I 90 am Vohlenbelag, Los II 1690 am Vohlenbelag, Zeichnungen, Bedingungen und Anzeigendrucke auf unserm Geschäftszimmer, Schwarzwaldballe, zur Einsicht; Versand derselben nach auswärts gegen Post- und bestellgeldfreie Einzahlung von 2,60 M. Angebote vorzulegen, kostenlos (Auslandspost) und mit der Aufschrift „Brückengebiet Postst.“ versehen, bis längstens 18. Mai, 10 Uhr vorm., bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. B. 243.2.1
 Post, 2. Mai 1912.
 Großh. Bahnbaupolizei II.